

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressen
gemäß Verteiler

Ansprechpartner:
Thorsten Knollmann

Tel.: 0251 591-6832
Fax: 0251 591-6825
E-Mail: thorsten.knollmann@lwl.org

Az.: 60-28/00 N 1

Münster, 10.02.2011

Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 2/2011

Berücksichtigung des Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 242 SGB V im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem "Nettoprinzip" für Personen in stationären Einrichtungen der Hilfe nach dem Achten Kapitel des SGB XII in Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlichen Krankenkassen erheben ab dem 01.01.2011 den kassenindividuellen Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V einkommensunabhängig.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen wird den Zusatzbeitrag bei der Ermittlung der Höhe der von den Leistungsberechtigten selbst zu tragenden Kosten für den Lebensunterhalt mindernd berücksichtigen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die Beitragsbescheide in Fotokopie oder per Telefax und unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens an die LWL-Behindertenhilfe Westfalen weitergeleitet werden.

Für die Zahlung des Zusatzbeitrages müssen die Leistungsberechtigten somit selbst Sorge tragen.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Das Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 3/2010 hebe ich mit Ablauf des 31.12.2010 auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung
gez.
Matthias Münning
Landesrat